



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 30. April 24

PROJEKTWETTBEWERB

Kunstnetzwerk Titiseestraße

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger für das Projekt „Kunstnetzwerk Titiseestraße“. Bewerbungen können bis zum **31.5.2024** eingereicht werden.

Ausgangssituation

In der Rollbergesiedlung in Berlin-Waidmannslust wohnen circa 5.600 Bewohnerinnen und Bewohner, es gibt jedoch wenig öffentliche kulturelle Aktivitäten und Orte, um eigenen künstlerische Interessen und Aktivitäten nachzugehen.

In der Begegnung mit der Bewohnerschaft und im Quartiersrat wurde immer wieder ein Interesse an kulturellen Angeboten, künstlerischen Interventionen im Stadtteil und Begegnungs- und Austauschformaten rund um die Themen Kunst und Kultur bekundet.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Kunstnetzwerks Titiseestraße“ sollen mit Hilfe von unterschiedlichen künstlerischen Interventionen interessierte Bewohnerinnen und Bewohner angesprochen und eingebunden werden, um die kreativen und künstlerischen Talente im Quartier zu identifizieren und zu mobilisieren. Ebenso sollen Orte und Flächen im Quartier nach ihrer Eignung für verschiedene künstlerische Formate identifiziert werden. Unter Beteiligung der Bewohnerschaft sollen neue Angebote wie Ausstellungen oder Workshops entwickelt werden sowie ein eigenständiges Kunstnetzwerk Titiseestraße etabliert werden.

Die gesamte Projektphase sollte durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um die Bewohner*innen des Quartiers zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren. Das Projekt kann durch die Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren, wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen oder Vereinen, bereichert werden.

Ziele des Projektes

- Künstlerische Förderung sowie Belegung des Quartiers durch künstlerische und kulturelle Veranstaltungen (alters- und zielgruppenübergreifend)

- Vernetzung von Kunst- und Kulturschaffenden im Quartier und Etablierung eines eigenständigen Kunst- und Kulturnetzwerks im Quartier, das langfristig Ausstellungen und Kursangebote je nach Bedarf der Bewohnerschaft organisiert.
- Ermittlung, Vernetzung und Nutzung von Räumen und Freiflächen für regelmäßige Kunst- und Kulturangebote im Quartier
- Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 91.500 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung: 30.000 Euro für 2024, 35.000 Euro für 2025 und 26.500 Euro für 2026. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für Ausstellungen und Kunstaktionen zu decken.

Projektzeitraum

01.07.2024 bis 31.10.2026

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption mit innovativen Strategien, zielgruppenorientierten Ansätzen, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere in der Zusammenarbeit mit von Einrichtungen und sozialen Trägern, in der Aktivierung von und Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern, zur Kooperation mit dem Quartiersmanagement
- Fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung

beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).

- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital beim Quartiersmanagement Titiseestraße, Titiseestraße 5, 13469 Berlin bzw. unter info@qm-titiseestrassen.de bis zum **31.5.2024** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Für ein Auswahlgespräch merken Sie sich bitte den **10.6.24** vor.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 15.06.2024 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV

zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.